



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Zukunftsfähige Gestaltung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarktes

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen am landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt den Endbericht des Johann Heinrich von Thünen-Instituts „Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland“ sowie das Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr“ zu erläutern sowie die aus dem Endbericht und Gutachten abgeleiteten Schlussfolgerungen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darzulegen.

Begründung

Die beiden kürzlich erschienenen Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Rahmens beim Grundstücksverkehr“ sowie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) zu den „Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland“ sollen bewertet und die Praxis im Verwaltungsvollzug dargelegt werden.

Der BLG hat ein Gutachten zu den Regelungen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens erstellen lassen, welches die wesentliche Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigt. Es werden die derzeitigen Probleme bei Bodenkauf und Bodenpacht beschrieben, die insbesondere agrarstrukturelle Belange tangieren. Eine verstärkte Nachfrage an Grund und Boden sei zu verzeichnen. Darüber hinaus werden Vorschläge zu einer Anpassung des ordnungspolitischen Rahmens vorgetragen, die durch das Aufzeigen von weiterem Forschungs- und Prüfungsbedarf ergänzt werden. Das vTI-Gutachten beleuchtet direkte Bodeninvestitionen von Kapitalanlegern.

(Ausgegeben am 19.04.2012)

Die Behandlung der Gutachten und deren Bewertung im Ausschuss soll aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht und wie die Umsetzung erfolgen soll.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD